

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

erschienen jeden Freitag.

besiegen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50  
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonnr. 7605.  
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreigespaltene Zeile 30 Pfg. Stellenvermittlung  
und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 12.

Köln, den 23. März 1906.

VII. Jahrgang.

## Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Durch die jüngst erfolgten Urteile besl. der Entschädigungs-  
pflicht der Gewerkschaften für Streikschäden und die An-  
erkennung der Regierung, daß dem Reichstage noch in der  
jetzigen Session ein Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit  
Berufsvereine zugehen werde, ist das öffentliche Interesse  
diese Materie gelenkt. Wiederholt wurde gefordert, den  
Gesetzentwurf bekannt zu geben, damit die öffentliche Meinung  
über die Lage sich mit seinem Inhalte zu beschäftigen, ehe  
im Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung gelangt.  
Der Regierung dürfte das Urteil eines erfahrenen Sach-  
verständigen in verwaltungsrechtlichen Dingen nicht unbekannt sein,  
daß die Parlamente in der Hauptsache dazu da sind,  
zusammenzufassen und in die Form des Gesetzes zu prägen,  
vorher in Gesellschaften und Vereinen, in der Presse und  
sonst wissenschaftlich und kritisch untersucht worden ist.  
Ein Gesetz, das die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der  
Berufsvereine bringt, wird man heute von zwei Gesichtspunkten  
aus betrachten müssen, nämlich neben dem juristischen auch vom moralischen  
aus. Ein solches Gesetz bedeutet einen nicht zu  
erwartenden moralischen Erfolg, denn es bringt die An-  
erkennung der Arbeiterberufsvereine als berechtigter Korporation  
der Arbeiter zur Verfolgung ihrer wirtschaftlichen  
Interessen durch den Staat. Die Arbeiterorganisation ist von  
dem Augenblick an in den Augen des Gesetzgebers nicht  
mehr die bloße Kampforganisation, die gegen die bestehende  
Gesetzgebung ankämpft, und die daher auch nur mit  
Vorsicht bei Fuß von den staatlichen Organen gebildet wird,  
sondern sie ist auch anerkannter Gestaltungsfaktor im wirt-  
schaftlichen Produktionsprozeß, mit dem man im Wege der  
Handlung unter Anerkennung als gleichberechtigten  
Partnern bei der Verhandlung zu einer Einigung zu  
kommen gewillt ist. Diese hochbedeutsame Tatsache darf nicht  
übersehen werden, wenn der Inhalt des Gesetzentwurfes  
vielleicht nicht allen Wünschen der Arbeiter entgegen-

Nach seiner juristischen Seite bzw. seinem Inhalt betrachtet,  
ist natürlich, daß der Entwurf nicht nur Rechte, sondern  
auch Pflichten für die Arbeiterorganisationen bringen wird.  
Der Einsicht der Regierung muß gehorcht werden, daß  
die miteinander im Einklang stehen und daß nicht mit der  
Wahrung gewisser Rechte so weitgehende Eingriffsmöglich-  
keiten des Staates in die Bewegungsfreiheit der Organi-  
sationen verbunden sind, daß diese es vorziehen, auf die Er-  
haltung der Rechtsfähigkeit überhaupt zu verzichten.  
Die Rechte, die durch den Erwerb der juristischen Per-  
sönlichkeit erlangt werden, bestehen in der Hauptsache in der  
Anerkennung der Parteifähigkeit vor Gericht, sowie in Er-  
leichterungen bei dem Erwerb und der Verwaltung von Ver-  
mögen und Grundbesitz. Auf die nicht rechtsfähigen Vereine  
gemäß § 54 des B. G. B. die Vorschriften über die  
Rechtsfähigkeit Anwendung. Dadurch werden diese so gut wie  
verloren, Grundeigentum oder grundbuchliche Rechte zu  
erwerben, da alle Eintragungen in das Grundbuch auf den  
Namen sämtlicher Mitglieder erfolgen, mit jedem Ein- oder  
Austritt eines Mitgliedes eine Grundbuchberichtigung vorge-  
nommen werden muß. Für Berufsvereine mit Tausenden von  
Mitgliedern und einem entsprechenden Zu- und Abgang von  
Mitgliedern sind solche Bestimmungen unbrauchbar. Rechts-  
schwierigkeiten ergeben sich bei Erbschaften, bei Rechts-  
nachfolge des Vereins einem Dritten gegenüber u. s. f. End-  
lich kann ein nicht rechtsfähiger Verein gemäß § 50 der  
Vereinsgesetzgebung wohl verklagt werden, ist aber selbst zur  
Erhebung der Klage nicht berechtigt.

Diese Schwierigkeiten würden durch die Rechte, die aus  
dem Erwerb der juristischen Persönlichkeit entstehen, fortfallen,  
wenn aber stehen gewisse Verpflichtungen gegenüber. Zunächst  
gemäß § 372 des B. G. B. heute für die Erlangung der  
Rechtsfähigkeit die Einreichung der Mitgliederlisten Bedingung,  
ebenso wie alle übrigen eingereichten Schriftstücke gemäß  
§ 373 für jedermann zur Einsicht offen stehen. Für Arbeiter-  
vereine wäre dies eine unerfüllbare Bedingung, da sie  
den Vorschriften organisationsfeindlicher Arbeitgeber für  
die Offenlegung würde. Hiergegen müßten im Gesetz Kanteln  
eingefügt werden.

Weit bedenklicher aber noch erscheint die im Entwurf  
enthalten in irgend einer Form vorgesehene Haftbar-  
keit des Gewerkschaftsvermögens bei Arbeitskämpfen.  
In England, wo die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine  
durch die Trade Unions Act des Jahres 1871 geregelt  
ist, ist bekanntlich in dem viel genannten Taff Vale-Streit  
das Urteil des obersten englischen Gerichtshofes die  
Haftbarkeit des Vereinsvermögens ausgesprochen worden, ein  
Urteil, das in englischen Gewerkschaftskreisen einen Sturm  
erregte und schließlich die Gesetzgebung in Bewegung setzte.  
Der Entwurf des Reichstages, der dieses Urteil für ungültig  
erklärt, ist das allerhöchste bisher erlassene Gesetz angenommen  
worden ist. Eine ähnliche Bestimmung in dem deutschen  
Gesetzentwurf, § 50, die Haftbarmachung des Gewerkschafts-

vermögens bei Tarifbrüchen würde das Gesetz unannehmbar  
machen. Nicht daß an und für sich der Gedanke, den Tarif-  
verträgen eine größere rechtliche Sicherheit zu geben, unsym-  
metrisch wäre, aber es fehlt heute wie die „Gelsenkirchener-  
Zeitung“ schreibt, in Deutschland an den erforderlichen Insti-  
tutionen, die hier Urteile fällen könnten. Unsere ordentlichen  
Gerichtshöfe besitzen, wie zahllose Urteile in sozialpolitischen  
Fragen beweisen, nicht das genügende soziale Verständnis um  
hier Urteile zu fällen, die dem allgemeinen sozialen Empfinden  
entsprechen würden. Die Möglichkeit einer solchen Bestimmung  
könnte nur in Betracht gezogen werden, wenn zuvor in  
Arbeitskammern Institutionen geschaffen wären, die mit  
genügenden Vollmachten ausgerüstet würden, um als Einigungs-  
ämter und Schiedsgerichte in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen  
Arbeitgebern und Arbeitern zu dienen und wenn ganz selbstver-  
ständlich gegenüber der Haftbarmachung der Arbeiter auf der  
einen Seite, eine ebensolche für die Arbeitgeber auf der andern  
geschaffen würde.

Solange diese Sicherheiten nicht bestehen, wird sich jeder  
Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine  
darauf beschränken müssen, die lästigen, mehr formalen Ein-  
schränkungen, die der Bewegungsfreiheit der Organisation ent-  
gegenstehen, aufzuheben, im übrigen sich aber staatlicher  
Eingriffsmöglichkeiten in die Organisationen zu begeben. Je maß-  
voller sich die Regierung in dieser Beziehung zeigen wird,  
desto mehr wird sie hoffentlich auf die Zustimmung zu ihrem  
Entwurf rechnen können.

## Gewerkschaftliche Verständigung.

Viel Aufsehens ist in der letzten Zeit von der bürger-  
lichen Presse gemacht worden, weil die sozialdem. „Holz-  
arbeiter-Zeitung“, entgegen den sonst im „freien“ Gewerkschafts-  
lager üblichen Gepflogenheiten, eine vorherige Ver-  
ständigung mit anderen Gewerkschaftsrichtungen bei Lohn-  
bewegungen verlangte: So heißt es in dem angezogenen  
Artikel:

„Überall da, wo gegnerische Berufsorganisationen mit einer  
nennenswerten Mitgliederzahl in Betracht kommen, sollte man  
auch diese zu den Vorarbeiten heranziehen. Das gebietet uns  
die Gerechtigkeit und die Klugheit. Wir wollen von den Orten,  
wo wir uns gegenüber den christlichen und irisch-  
dunderschen Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch  
von diesen vor Eintritt in eine Bewegung gefragt  
werden, also müssen wir im umgekehrten Verhält-  
nis auch den Gegner befragen.“

Wir haben von den Ausführungen der „Holzarbeiter-  
Zeitung“ bisher keine Notiz genommen, weil sie in Wirklich-  
keit gar nicht die Bedeutung haben, die ihnen beigelegt wird.  
Die Heranziehung von Minoritäten zu den Vorarbeiten hat  
weiter gar nichts zu bedeuten, wenn man deren Ansichten  
und Vorschläge außer Acht läßt, oder diesen gegenüber Ent-  
gegenkommen zeigt, ja zu einem gewissen Radikalismus an-  
spornt und nachher bei Mißerfolgen stets die eine oder andere  
gegnerische Gewerkschaftsrichtung als Sündenbock hinzustellen  
beliebt. Derartige Manöver sind in den sozialdemokratischen  
Gewerkschaften durchaus nichts seltenes; insbesondere,  
wenn es sich um Lohnbewegungen handelt, deren Aussichten  
von vornherein sehr zweifelhaft sind. Will man mit den  
übrigen Organisationen gemeinsam vorgehen, dann ist es vor  
allem notwendig, daß eine Einigkeit in den Hauptpunkten  
erzielt und sämtlichen Beteiligten ein Einfluß auf den Verlauf  
der Sache zugestanden wird. In nebensächlichen Dingen  
anderen Organisationen Zugeständnisse machen, will nicht viel  
besagen. Zu ersteren gehört nicht in letzter Linie auch die  
Festsetzung des Zeitpunktes, wann in eine Lohnbewegung  
eingetreten werden soll. Meistens liegt die Sache denn doch  
so, daß, wenn die sozialdem. Gewerkschaften an eine andere  
Arbeiterorganisation zwecks Inszenierung einer Bewegung  
herantreten, der Feldzugsplan bereits festgelegt ist. Die  
Minorität hat dann das Vergnügen, als „getreuer Fridolin“  
mitzumachen zu dürfen.

Die Praxis bestätigt übrigens, daß selbst der „freie“  
Holzarbeiterverband, dessen Organ Anwendungen von  
Gerechtigkeit bekam, sich zum Rückzug um andere in der  
Minderheit befindliche Organisationsrichtungen kummert,  
wenn es gerade nicht in seinem Belieben liegt. Die Nürn-  
berger Schreinerbewegung ist hier ja der beste Beweis. Wie  
in Nürnberg, so handhabt man auch z. B. in Stuttgart, wo  
eine Lohnbewegung der Hauschreiner vor sich geht, das Ver-  
halten unseres Verbandes. In einer Versammlung wurde  
den Vertretern des christlichen Holzarbeiterverbandes erklärt,  
daß man sie wohl in den Versammlungen dulde, auch könnten  
sie eventl. mitreden, aber ein Mitbestimmungsrecht  
würde ihnen nicht eingeräumt. Ein Mitglied des  
sozialdem. Verbandes, welches die Anträge unserer Kollegen  
bestimmte, wurde niedergebrien. Der Lokalbeamte  
Seuffert sprach besonders heftig gegen eine Mitberatung, weil  
sonst in die Welt hinausposaunt werden könnte, die Christ-

lichen hätten alles gemacht. Das wäre fürwahr etwas schreck-  
liches. Also nicht einmal am Sitz des sozialdem. Holz-  
arbeiterverbandes ist man der unmaßgeblichen Ansicht der  
Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Meint man es auf Seiten der soz. Gewerkschaften ehr-  
lich, hat man nicht Nebenabsichten im Auge, so sind jedenfalls  
die christlichen Gewerkschaften nicht die letzten, die ein  
gemeinsames Raten und Tun von der Hand weisen, wenn  
vorausichtlich der Arbeiterschaft damit gebietet werden kann.  
Die heute auch anderen Organisationen bei Lohnbewegungen  
gegenüber angewandte Taktik, der „freien“ Gewerkschaften  
läßt in den weitaus meisten Fällen auf Täuschung hinaus.  
Damit dürfte auch das Verhalten der „Genossen“ in Theorie  
und Praxis am besten gekennzeichnet sein. Wer im Gewerk-  
schaftsleben einige Erfahrungen besitzt, wird dieses bestätigen  
können. Der von Rautzky aufgestellte Grundsatz: „Dem  
Gegner keine Wahrhaftigkeit“, findet in den soz.  
Gewerkschaften konsequente Vertreter. Wenn daher Kollisionen  
der Arbeiterorganisationen untereinander entstehen, so ist dieses  
leicht erklärlich. Mögen sich die Sozial-Theoretiker über das  
von der „Holzarbeiter-Zeitung“ angeregte Verhalten freuen,  
die Praxis redet eine andere Sprache.

Interessant sind noch die Ausführungen der „Soz. Praxis“  
in dieser Angelegenheit, welche schreibt:

„Dieser vom Standpunkt der Arbeiterkollektivität und der  
gegenseitigen Achtung der Berufsangehörigen selbstverständliche Grund-  
satz sollte auch gegenüber bescheidenen Minoritäten vor Einleitung  
einer gewerkschaftlichen Bewegung prinzipiell immer angewendet  
werden. Eine um ihre Stellungnahme nicht befragte gewerkschaft-  
liche Organisation — ausgesprochene „Arbeitswilligen“vereine sind  
natürlich keine Gewerkschaften — die hernach ihre Mitglieder auf  
Grund des Selbstbestimmungsrechts nicht mit in den Arbeitskampf  
eintreten läßt, als „Streikbrechergarde“ zu verleumden, ist heute  
leider noch ein beliebtes Manöver, das auf die sittliche  
Empfindungswelt des Streikführers ein abierres  
Licht wirft, als auf die des Beleidigten.“

Unzweifelhaft treffen diese Gedanken das Richtige, doch  
werden sie bei denjenigen, die es angeht, eine Wirkung voll-  
ständig verfehlen. Soll die Praxis der Theorie entsprechen,  
so gibt es hier nur ein Mittel, welches ist: Stärkung  
der christlichen Gewerkschaften und Schulung  
ihrer Mitglieder.

## Die Korbmacherei in Oberfranken.

Die Korbmacherei gehört meistens zur Heimarbeit. Das  
besagt auch, daß der Korbmacher vielfach selbständiger Arbeiter  
ist. Aber das wird er nur dem äußeren Anschein nach.  
Zwischen den Korbmachern und ihren Abnehmern, den Korb-  
händlern besteht mehr oder weniger in Wirklichkeit eine Art  
Handelsgeschäft.

Im Herbst bzw. Spätherbst und Winter arbeiten in den  
meisten Fällen, so auch hier, viele sogenannte Saisonarbeiter  
(Maurer, Tüncher u.) auch „Bauern“ in der Korbmacherei.  
Dieses Ueberangebot von Arbeitskräften versteht „man“ natür-  
lich sehr gut auszunutzen. Die natürliche Folge sind —  
Hungerlöhne. Die Preise werden in erster Linie herunterge-  
drückt von Fabrikanten, Händlern, dann in zweiter Linie in  
vielen Fällen von den professionsmäßigen Korbmachern unter  
sich — gegeneinander.

Selbst die großen Korbwaren-Fabrikanten suchen sich  
unter den Korbmachern gewöhnlich den „billigen Jakob“  
heraus; aber auch unter den — Händlern. Konsequenz:  
Allgemeines Preisdrücken. In Oberfranken, dem Hauptsitz  
der Korbmacherei ist der Geschäftsgang schon seit längerer  
Zeit ein guter; aber nach dem Vorausgehenden will das  
nichts heißen. Während die Preise für fast alle Gegen-  
stände des täglichen Bedarfs in die Höhe gehen, bleiben sich  
die Preise, die die Korbhändler zahlen, gleich, oder gehen  
noch herunter. Die Preise für das Material, den „Anwand“,  
den die Korbmacher brauchen, sind seit einem Vierteljahre  
ganz bedeutend gestiegen, sollen mit 1. März — noch mehr  
steigen. Z. B. kostet:

1 Pack Stroh	jetzt 0,70 M. geg. 0,50 M. im Vorjahr.
20 Pfd. Weiden (1 Bund)	4,40 " " 3,60 " " "
1 " Rohr	0,50 " " 0,40 " " "
1 Bund Spizen (10 Pfd.)	4,00 " " 3,50 " " "

Dann kommen noch andere Materialien wie Patentbogen,  
Farben, Weize, Nägel u. s. f.

Nun wohlgemerkt! Der Korbmacher muß diese Preise  
(resp. Preisserhöhung seit einem Vierteljahre) beim Einkauf  
bei den Korbhändlern zahlen, umgekehrt zahlt der „Händler“  
dem Korbmacher für seine abgelieferte fertige Arbeit seit dieser  
Zeit keinen Pfennig mehr. Das bedeutet an und für sich  
einen wöchentlichen Durchschnittsverlust von ca. 4 M. Doch  
schauen wir tiefer in das Elend des Korbmachers bzw. seiner  
Familie. Ein Beispiel!

Ein Korbmacher arbeitet mit 3 oder 4 Familienange-  
hörigen 8—10 Tage von früh 7 Uhr bis nachts um 11 Uhr,  
(vom 8. oder 9. Tage ab gewöhnlich bis 2 Uhr) im Sommer  
von früh 5 Uhr bis abends 9—10 Uhr.

Bei aller Anstrengung in dieser „Arbeitszeit“ können...

Ein weiteres Beispiel

Vergangenen Fastnachts-Dienstag lieferte ein Korbmacher...

Von Seiten der Händler wird nun vielfach auf den Neben...

Noch „dugendweise“ könnten Beispiele angeführt werden...

Organisiert sind die Korbmacher Oberfrankens bis jetzt...

Ohne gewerkschaftliche Organisation werden jedoch auch...

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zum Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk...

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages...

Den Bezirksvorsitz im 19. Verbandsbezirk hat der...

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Heimr. Schlaaf...

Praxis und Theorie der Berelendung.

Durch abwechslungsreiche, teils dunkle, teils helle Straßen...

Diese Fragen werden mich plötzlich aus meinem melancholischen...

Da bei der Zentralfelle die Mitgliedsbücher vergriffen...

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralfelle jede Woche...

Zur Lohnbewegung in Nürnberg. Nachdem die ge...

Berichte aus den Zahlstellen.

Ablesung. Hier sind die Kollegen fast nur auf die Kleinmeister...

Bei der Zentralfelle, damit bei Eröffnung des...

Wappenburg. Unsere Zahlstelle wurde am 7. Mai...

St. Johann. Vorkommnisse in einer hiesigen...

Bierßen. Man könnte der Meinung sein, unsere...

Mißbrauch der wirtschaftlichen Kämpfe unter heuch...

Was hat das mit dem erst geschilderten Milde...

Christliche Arbeiter, erwacht und helfet in Eurem...

den Namen wie haben genug gelernt. Aber auch das ist...

Einlage. Es wäre wünschenswert an der Zeit, daß sich die...

Willinghausen. Sehr große Beleidigungen sollen dem Vor...

Wittenberg. Am 17. März wurde auch hier eine Zahlstelle des...

Wittenberg. Am 17. März wurde auch hier eine Zahlstelle des...

Wittenberg. Am 17. März wurde auch hier eine Zahlstelle des...

Wittenberg. Am 17. März wurde auch hier eine Zahlstelle des...

Wagenbauer.

Wagenbauer. Daß es allmählich in den Reihen der Wagner...

einem hat das Gefühl der Dürftigkeit kommen, wenn man bedenkt...

Spezierer und Faltler.

München. Das vergangene Jahr war für unsere Sektion...

Gewerkschaftliches.

Was die Hausagitation zu schaffen vermag, zeigt ein...

Konferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorstände.

Konferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorstände...

letzte sachliche Diskussion führen läßt. Eine Ursache bei den...

Der Lohn des „Staubhaften“.

Der Lohn des „Staubhaften“. In Fürth wurde der Beamte...

Note Kulturträger.

Note Kulturträger. Für unsere Kollegen steht es längst...

Das Zielbewußtsein der Genossen in Baden zeigt sich...

Das Zielbewußtsein der Genossen in Baden zeigt sich zur...

In Ragau bei Karlsruhe wurde nach einer Versammlung...

In Ragau bei Karlsruhe wurde nach einer Versammlung von...

Auch in Schwellingen versuchte man durch Loben...

Auch in Schwellingen versuchte man durch Loben und Schreien...

Genossen einen ähnlichen Schlag beabsichtigt. Dank der guten Disziplin der christlichen Arbeiter wurde der saubere Plan aber vereitelt, da zur festgesetzten Stunde letztere den großen Saal des Bernhards-Hofes nicht besetzt hatten.

Die ganze Wut der letzteren ist übrigens dadurch erklärlich, daß einerseits die christl. Verbände in hiesiger Gegend allmählich einen ausschlaggebenden Einfluß gewinnen, andererseits aber die Christlichen durch die Veranstaltung einer für die Arbeiter so wichtigen Bewegung, den Genossen zuvorgekommen sind.

„Die Genossen haben an all den genannten Orten gezeigt, daß es ihnen Sekula ist, ob für den Arbeiter praktische Arbeit geleistet wird oder nicht. Wenn nur das Parteinteresse gewahrt bleibt, ob der Arbeiter dabei zu Schaden kommt, sichts die Herren nicht an.“

„Die Stufe ihrer gesunden Grundzüge“ wollen die Mitglieder des Gewerksvereins der Tischler (S.-D.) in Rheinland und Westfalen erklimmen. Sie planen zu diesem Zwecke, wie die „Eiche“ meldet, die Anstellung eines Beamten und verpflichteten sich, hierfür einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied an den Generalrat abzuliefern.

Als echter soziald. Schwindler stellte sich der unter der Spitzmarke „Christliche Pfefferverweiser und Messerfelben“ in Nr. 3 der soziald. „Holzarbeiterzeitung“ erschienene Bericht heraus. Mit Krattausdrücken wie Stroche u. wird die Sache so hingestellt, als seien unsere Kollegen die Angreifer gewesen.

Waffen zwar Rourage genug hatten in der Uebermacht ruhig des Weges gehende Kollegen zu überfallen und roh zu mißhandeln, waren sie am Gericht zu feige, ihre Schandtaten einzugeheßen und kamen deshalb an der wohlverdienten Strafe vorbei.

Durchgebrannt ist nach Veruntreuung von 2500 Mk. der Beamte Weiß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim. Die „Genossen“ haben in Pforzheim unbedingt Pech.

Der christliche Tabak- und Zigarrenarbeiterverband macht, wie in Nummer 6 seines Organs gemeldet wird, schöne Fortschritte. Der Aufschwung ist am besten an der steigenden Auflage des Verbandesorgans zu erkennen.

Soziale Rundschau.

Courrières. Annähernd 1200 Arbeiter sind im Kohlenbecken von Courrières, im nördlichen Frankreich, das Opfer ihres Berufes und — der Profitwut geworden. Ein größeres Massenunglück dürfte im Bergbau noch nicht zu verzeichnen sein.

Was nun? Die Heimarbeitersausstellung hat sicherlich das Gemissen mancher Kreise geschärft. Das vorhandene Elend zeigte sich hier im hellsten Lichte. Nunmehr heißt es Abhilfe geschaffen. Was soll geschehen? Ist nunmehr die Frage, der die Lagen folgen sollen.

von oben verordnet heißt die Spänkträf, die Energie Arbeiterchaft erlöten. Die Gesetzgebung darf nur ein Mittel der Mithilfe sein. Vor allem ist den Heimarbeitern machtvolle Organisation not, die ihnen in allererster Linie die nötigen Maßnahmen sucht.

Die Unfallversicherung im Jahre 1904. Leider ist auch das Jahr 1904 keine Ausnahme der Unfallziffern, der Jahresbericht der Berufsgenossenschaften ausweist.

Die Zahl der versicherten Personen betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7849, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 11189.

Verpflichtungspflichtige Betriebe wurden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 619449, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4658892 festgesetzt.

In der Holzindustrie waren 358218 Vollarbeiter als unfallversicherungspflichtig vorhanden. Insgesamt sind hier 4479 Unfälle zu verzeichnen, für welche eine Entschädigung gewährt wurde.

Bezugl. der Unfallverhütung geschieht leider noch wenig. Haben doch die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ihren 619449 Betrieben im Jahre 1904 für Unfallverhütungsvorschriften nur 8884065 Mk., und für die Bewachung der Betriebe bloß 1080844,41 Mk. ausgegeben.

Zum Studium von Einrichtungen bezgl. der Lösung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wird sich nach Ostern eine Delegation verschiedener Korporationen nach England begeben.

Versammlungs-Anzeiger.

- Abtlg. Jeden Sonntag 10 Uhr im Gesellenhaus.
Aachenerberg. 1. 4. 10 Uhr, Kaffee Rütter, Friedrichstraße.
Amberg. 1. 4. 3 Uhr, beim Köhler.
Angsb. 1. 4. 10 Uhr, im Gasthof zum Paritätswirt.
Athen. 31. 3. 8 1/2 Uhr, bei Mehring, Nordstr.

- Arnsberg. 1. 4. 11 Uhr, bei Johann Römer, Minervastraße.
Baderbach. 31. 3. 8 1/2 Uhr, Rest. Restor, Reststraße.
Bamberg. 1. 4. 2 1/2 Uhr, Vereinshaus zum Raben.
Bam. 1. 4. 3 Uhr, Gasthaus Franz Brandl.
Bantenbach. 31. 3. 8 Uhr, Gasthaus zur Sonne.
Bardshut. 1. 4. 10 Uhr, im Roserbräu.
Bayerbrunn. 1. 4. 4 Uhr, Gastwirtschaft Langlau.
Bayreuth. 29. 3. in der Speyerer Bierhalle.
Bielefeld. 31. 3. 8 1/2 Uhr, Gefellenhaus R. I. 17.
Bismarck. (Ruhr) 1. 4. 11 Uhr, im Christl. Gewerkschaftshaus.
Bismarck. 1. 4. 12 Uhr, bei Pape, Clemensstraße.
Bismarck. 1. 4. 10 Uhr, Restauration Müller, Rheinstraße 43.
Bismarck. 31. 3. 8 Uhr, Gasthaus zum schwarzen Schiff.
Bismarck. 31. 3. 8 Uhr, Restauration zur Baumwolle, Wlberstr.

„Das Reich“.

Unabhängige, evangelische, nationale Berliner Zeitung für entschiedene Sozialreform. Erscheint als Neuausgabe und wird mit den Abendschnellzügen versandt. Enthält die Parlamentsberichte desselben Tages und Abends vorliegenden neuesten Nachrichten.

Solider Korbmachergehilfe.

welcher selbständig arbeiten kann, hauptsächlich geschlagene Reparatur, findet dauernde, gute Stellung. Wochenlohn 9-10 bei freier Station.
Wilhelm Wiesner, Solingen, Goldstraße 20.

Tüchtige Camera-Eisler.

für dauernd gesucht.
S. Dürr, Photograph, Kunstlichter, Kassel (Bayern).